



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 6

Memmingen, 15. April 2016

58. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
13.04.2016	Bekanntmachung über die Durchführung eines luftverkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 6 LuftVG zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschraubersonderlandeplatzes auf dem Dach des Klinikums Memmingen	24
22.03.2016	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über die Krafterklärung einer Sparurkunde	25
22.03.2016	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über die Krafterklärung einer Sparurkunde	26

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz
(BayVwVfG)**

Bekanntmachung über die Durchführung eines luftverkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 6 LuftVG zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschraubersonderlandeplatzes auf dem Dach des Klinikums Memmingen

Das Klinikum Memmingen hat bei der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 6 LuftVG zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschraubersonderlandeplatzes gestellt.

Der Hubschraubersonderlandeplatz soll der Durchführung von Hubschrauberflügen im Rahmen des Rettungsdienstes, Katastrophenschutzes und Krankentransportes und damit in Zusammenhang stehenden Flügen wie dem Transport von Spezialisten, medizinischem Gerät, Arzneimitteln, Blutkonserven und Transplantaten dienen.

Dem Antrag liegt ein entsprechendes Eignungsgutachten bei.

Der Antrag mit Gutachten und Plänen kann in der Zeit von Donnerstag, dem 21. April 2016, bis einschließlich Freitag, dem 20. Mai 2016, bei folgender Stelle während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden:

Stadt Memmingen, Rathaushalle (Eingangsbereich Rathaus) Marktplatz 1, 87700 Memmingen

Einwendungen gegen den Antrag können bis Freitag, den 3. Juni 2016, bei der Stadt Memmingen (Stadt Memmingen, Marktplatz 1, Stadtplanungsamt, Zi-Nr. 311, 87700 Memmingen, E-Mail: stadtplanung@memmingen.de) und bei der Regierung von Oberbayern (Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – behält sich vor, alle eingehenden Einwendungsschreiben (einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben) dem Antragsteller zur Stellungnahme zuzuleiten. Soweit damit kein Einverständnis besteht, erfolgt die Zuleitung anonymisiert; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist vom Einwendungs-führer ausdrücklich zu erklären.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Hinweis:

Der Antrag mit Gutachten und Plänen kann auch für den o.g. Zeitraum der Auslegung auf der Internetseite der **Stadt Memmingen** (<https://www.memmingen.de/124.html>) abgerufen werden.

Memmingen, 13. April 2016
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 3000737126

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 22.03.2016
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Der Vorstand

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 124777848

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 22.03.2016
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Der Vorstand